

ist es, daß ein viel gelesenes Blatt eine Sägenachricht bringen kann, die eine so ungeheure Ignoranz voraussetzt, wie die Affordgeschichte. Das ist „bezeichnend“.

Die Kammerdebatte über den Papstbrief.

Annahme der einfachen Tagesordnung mit 368 gegen 190 Stimmen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 7. Juli.

Die Kammerdebatte über den Brief des Papstes schloß mit der Annahme der einfachen Tagesordnung durch 368 gegen 190 Stimmen. Nach Poincarés Rede hatten noch der General de Castelnau und der Sozialist Leon Blum gesprochen. Auch Gerriot sagte einige Worte, in denen er gegen die Einmischung des Papstes Stellung nahm. Dann erklärte der Ministerpräsident, die Wichtigkeit dieses Zwischenfalles dürfte nicht übertrieben werden und deshalb halte die Regierung die einfache Tagesordnung für den besten Abschluß. Die Vertrauensfrage stellte er nicht, da sie unnötig war. Poincaré und die dritte Kammer trüben sich gegenseitig vertrauen.

Aus der Rede Poincarés sind noch folgende Sätze nachzutragen: Der Papstbrief bestreite nicht die Legitimität der Ruhrbesetzung. Er stelle nur fest, daß sie für Deutschland Kosten schaffe, und rate Frankreich, sie zu erleichtern. Dieser Brief sei in Frankreich nicht gänzlich aufgenommen worden, während man ihn in Deutschland als Genehmigung aufgenommen habe. Aber der Schritt des Runtins wegen der verbrecherischen Akte des Widerlandes habe die durch den Papstbrief hervorgerufene Genehmigung erkalten lassen. Trotzdem bleibe es aber bestehen, daß der Papst glaubt habe, Frankreich politische Ratschläge erteilen zu müssen. Sie könnten keinen wirksamen Einfluß ausüben. Es handle sich dabei nicht um die Freiheit der katholischen Gläubigen, doch um die Freiheit des Episcopats. Der Papst habe keine Autorität in weltlichen Dingen. Poincaré geht dann auf die geschichtlichen Beziehungen der französischen Könige zum Papsttum ein und fährt fort, der Brief könne also keine politische Bedeutung haben und belaste die Gewissen aller französischen Katholiken, so gläubig sie auch seien, in keiner Weise. Die französische Regierung habe es nicht aus dem Grunde, weil der Papst eine Meinung geäußert habe, die nicht der französischen gleich komme, für vernünftig gehalten, die Botschaft beim Papst anzuheben. Frankreich habe ja auch die Botschaften bei den Alliierten und den Neutralen nicht auf, wenn sie verlangten, man solle die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch sogenannte unparteiische Ausschüsse prüfen lassen. Die Aufrechterhaltung einer Botschaft sei keine Belohnung dafür, daß ein Land das gut heiße, was Frankreich wolle. Er habe auch nicht geglaubt, den französischen Botschafter beim Papst abberufen zu müssen. Die Frage ähnele nicht der von 1904, als sich der Zwischensatz nach der Weisung Fallières ereignet habe. Die französische Regierung habe den Papst nicht hinsichtlich der Ausführung des Versailles Vertrages belangt und auch nicht gebeten, einzugreifen, damit der passive Widerstand aufhöre. Nach dieser Richtung habe der Papst aus eigener Initiative gehandelt. Die einzige Haltung, die Frankreich einzunehmen habe, sei, hart und einzig zu bleiben, denn es gebe keine Macht in der Welt, die ihm das Recht entreißen könne, das ihm der Versailles Vertrag zugebilligt habe. Frankreich erscheine heute gewissen Völkern, denen seine Gebiete vermüht worden seien, und die nicht auf das Konto Deutschlands 100 Milliarden vorgestreckt haben, so, als benötigten einige Finanzleute, Konsortien zu bilden. Frankreich halte sich, was die Feststellung der deutschen Zahlungsfähigkeit anbetrifft, an den Vertrag. Es sei erst nach Feststellung der deutschen Verhältnisse in das Ruhrgebiet einmarschiert, ohne Anknüpfungsdenken und ohne eine ständige Besetzung zu beabsichtigen. Es sei einmarschiert, um ein Pfand zu besitzen, Garantien zu erlangen und einen wirkungsvollen Druck auszuüben. Deutschland habe, anstatt seine Versprechungen zu erfüllen, seinen Beamten und seinen Vertretern den Befehl erteilt, einen unverbrecherischen Widerstand zu organisieren. (Das ist eine bewusste Verdrehung der Wahrheit. D. Red.) Wir verlangen, so erklärte Poincaré, vor allem, daß Deutschland diesen Widerstand einstellt und daß es die Anordnungen widerruft, daß es einen offenen Beweis seines guten Willens gibt. Deutschland steht es zu, die Besetzung des Ruhrgebiets abzuführen; je rascher Deutschland

bezahlt, desto schneller werden wir uns zurückziehen. Diese Entscheidung haben wir in Brüssel zur Wahrung unserer nationalen Interessen, um unsere verarmtesten Gebiete wieder aufzubauen, um unsere budgetäre Lage zu sichern, getroffen. Wir sind der Ansicht, daß wir im Rechte sind, und ich zweifle nicht, daß alle unsere Alliierten sich von dieser Wahrheit überzeugen werden. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen.

Die Saaruntersuchung in Genf.

Die Anklagen des Kanadiers Waugh gegen die Regierungskommission.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 7. Juli.

Der Berichterstatter des „Petit Parisien“ in Genf glaubt, daß die Saar-Kommission mit verstärktem Ansehen und Einfluß nach Saarbrücken zurückkehrt. Der englische Delegierte, Lord Robert Cecil, hatte die Presse empfangen und in schmeichelfhaften Ausdrücken die Gefinnung des Herrn Kautl anerkannt. Lord Robert Cecil erklärte wiederholt, er habe kein Vorurteil und fühle keine Verstimmung gegen den französischen Vorsitzenden der Kommission, sondern er wünsche nur, festzustellen, daß die Saar-Kommission ihr Mandat vom Völkerbund erhalten habe. Die Rolle des Präsidenten in diesem Organismus müsse die eines „primus inter pares“ sein. Der Vorsitzende sei den übrigen Mitgliedern gleichgestellt. Die Einführung der Francswährung als Zahlungsmünze erscheine dem englischen Apostel des Völkerbundes nicht als sehr wichtig. Sein Bestreben sei es aber, die Organisation der in der Kommission bestimmten lokalen Polizeitruppen zu beschleunigen, damit die Anwesenheit französischer Truppen im Saar-gebiet ein Ende erreiche.

Die gestrige Nachmittags-Sitzung des Völkerbundsrats, in der die Vernehmung der Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes fortgesetzt wurde, und die ebenfalls unter völligen Ausschluß der Presse und des Publikums stattfand, trug weit weniger den Charakter eines Verbörs als die Vormittags-Sitzung. Der Präsident forderte die einzelnen Mitglieder der Regierungskommission auf, zu den aufgeworfenen Fragen das Wort zu ergreifen, so daß teilweise eine allgemeine Diskussion entstand. Als erster sprach das kanadische Mitglied der Regierungskommission Waugh, der, wie man aus gut unterrichteter Quelle erfährt, trotz gemäßigter und ruhiger Sprache, eine Reihe von schwerwiegenden Anklagen über die Regierungsmethoden der Regierungskommission vorbrachte. So führte er verschiedene Fälle von Regierungshandlungen an, die der französische Präsident Kautl vorgenommen habe, ohne die anderen Mitglieder der Regierungskommission zu befragen oder zu verständigen. Er beklagte, daß die meisten Rechenschaftsberichte an den Völkerbundsrat, ohne den Mitgliedern der Regierungskommission vorgelegt worden zu sein, von Kautl der sie selbst vorgelegt, direkt nach Genf abgehandelt wurden. Nach Waugh äußerte sich das belgische Mitglied Lambert über die Bevölkerung und beschuldigte unter Verletzung von Zeitungsanschnitten die deutsche Propaganda, Anreize im Lande angestiftet zu haben. Das saarländische Mitglied Land hielt hierauf auf Veranlassung seiner längeren Vortrag über seine Haltung bei dem Vergarbeiterstreik. Aus den ziemlich unklaren Ausführungen geht hervor, daß er die Verwendung für durchaus gerecht hielt, und sich nur deshalb seiner Stimme enthielt, weil er erst seit zwei Tagen der Regierungskommission angehört und noch kein richtiges Urteil über die Verhältnisse hatte. Das dänische Mitglied der Regierungskommission Rolke-Guisefeld gab am Nachmittag seine Erklärung ab. Auf Seiten des Rats beteiligten sich an der Aussprache Lord Robert Cecil, Branting, Simons und Hanolung. Cecil ergriff anlässlich der Ausmergen Waughs über die direkte Korrespondenz Kautls mit der französischen Regierung die Gelegenheit, um der Regierungskommission nachzugehen, sich als Vertreter des Völkerbundes und nicht irgendeiner ausländischen Regierung zu betrachten. — Nach einer anderen Version soll er sogar von einer „verschleierte[n] französischen Regierung“ gesprochen haben. Derartige Ausmergen sind naturgemäß sehr nachzuprüfen angelegentlich des absolut vertraulichen Charakters der Debatte.

Ueber die Zulassung der Vertreter der saarländischen Bevölkerung zur Abstimmung wurde nicht beschlossen. Nach zweistündiger Debatte entließ der Rat die Mitglieder der Regierungskommission und zog sich zu einer vertraulichen Aussprache zurück, um den Text einer Entschließung aufzusetzen.

Ein saarländischer Hilferuf.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Saarbrücken, 7. Juli.

Die Bundesratsfraktion der Zentrumspartei, der Sozialdemokratischen Partei, der Liberalen Volkspartei und der Christlichdemokratischen Partei haben folgendes Telegramm an den Völkerbundsrat nach Genf geschickt: „Saargebiet durch Pölschwierigkeiten und Rheinbrückensperre von Deutschland abgeschlossen. Wahrung der Bevölkerung und Wirtschaftslieben auf schwerste gefährdet. Erbitten Sicherstellung garantierter Rechte Versailles Vertrag, Saarstatut § 22 Absatz 2 und Teil 12, Artikel 321.“

Die italienische Presse für den Anschluß an England.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 7. Juli.

Die „Stampa“ fordert die Regierung auf, sich ohne weiteres Bedenken England anzuschließen, um das schwerste Unheil für den ganzen Kontinent zu verhüten. Wer könne noch davon zweifeln, daß Poincaré den Vertrag von Versailles in schmerzlicher Weise verleihe, um Deutschland zu zerkleinern, womit es zugleich die Rechte und Interessen aller anderen Nationen schädige. Die gegenwärtige Regierung, die an der unglücklichen Konfaktion eine gewisse Rücksicht trage, lade eine noch größere Schuld auf sich, wenn sie sich nicht zu dem einzigen entschließte, was heute noch getan werden könnte, nämlich zu einer gemeinsamen energischen Aktion an der Seite Englands. Wenn es möglich sei, so solle die Aktion im Einverständnis mit Frankreich erfolgen, nötigenfalls aber ohne Frankreich. Dies wäre dann eine wirklich nationale und autonome Politik, wie die fascistische Regierung sie predige, und auch die innerpolitischen Gegner würden ihr zustimmen. Der „Corriere della Sera“ erinnert die Franzosen daran, daß sie nicht allein, sondern mit allen übrigen Alliierten zusammen Deutschland niedergeworfen hätten. Folglich hätten die Franzosen nicht das Recht, sich als alleinige Sieger zu fähnen und ein Attentat gegen die Gerechtigkeit Deutschlands sowie gegen das Gleichgewicht Europas zu begehen. Um ein noch schlimmeres Unheil, wie es die deutsche Behörde darstellen würde, zu verhindern, müßten England und Italien zusammenstehen und Frankreich vor neuen Intriguen bewahren. Vor allem handele es sich darum, die deutsche Reparationssumme festzusetzen und der Weltanarchie Einhalt zu gebieten. Die Unterredung, die Marquis della Torre mit Curzon geführt habe, ließe darauf schließen, daß der rechte Augenblick gekommen sei.

Für die Stimmung einflußreicher italienischer Kreise ist ein Leitartikel Scariofolios im „Mattino“ bezeichnend. Er ist ausdauernd, das infolge der Schlappeit Englands und Italiens an der Ruhr eine Lage entstanden sei, die allein durch das Schwere lösbar erscheine. Keine europäische Macht könne vor Ablauf mehrerer Jahre Frankreich entgegenzutreten. England drohe und murre zwar, aber man könne sich nicht darauf verlassen. Trotzdem gebe es kein anderes Mittel, das Gleichgewicht wieder herzustellen, als ein Zusammengehen Englands mit Italien. Nötigenfalls müsse Italien sogar allein handeln. Der Tag werde kommen, an dem Italien vor dem Dilemma stehen werde, entweder die Alliierte Deutschlands zu werden, oder aber seine Mittelautonomie zu verlieren.

Der Ministerrat beschloß, eine Milderung der Bestimmungen über die Vermögenskonfiskation zugunsten der Deutschen in den neuen Provinzen.

Die Tagungskonferenz ist ergebnislos auseinandergegangen, ohne daß eine der drei Mächte ihren Standpunkt durchgesetzt hat. Der status quo dürfte also, wie man hier meint, weiterhin andauern. Doch schreiben die nationalen Blätter, daß eine einseitige Lösung der Lagerfrage nicht ohne Eingusgleichung Italiens erfolgen könne.

Klassische Zeugen gegen allzualltägliche Klagen.

Zitiert von

Leopold Jossner.

Leffing, Hamburgische Dramaturgie, 34. Stück:

„Absicht! — Mit Absicht handeln ist das, was den Menschen über geringere Geschöpfe erhebt; mit Absicht dichten, mit Absicht nachahmen, ist das, was das Genie von den kleineren Künstlern unterscheidet, die nur dichten, um zu dichten, die nur nachahmen, um nachzuahmen.“

... Und dennoch beissen sich manche gegen jede eigenwillige künstlerische Absicht, sofern sie sich nicht mit der Tradition deckt, ungemütlich zu werden.

Goethe, Shakspeare und sein Ende:

„Genau aber genommen ist nichts theatralisch, als was für die Augen zugleich sinnlos ist.“

... Muß also Iratierhausrat mit allen Requiriten auf die Bühne gebracht werden?

Und wieder Goethe (ebenda):

„Man hat sich aber seit vielen Jahren das Vorurteil in Deutschland eingeschlichen, daß man Shakspeare auf der deutschen Bühne Wort für Wort aufzuführen müsse, und wenn Schauspieler und Zuschauer daran erwidern sollten: die Lebensart, daß bei der Vorstellung von Shakspeare sein Jota zurückbleiben dürfte, so sinnlos sie ist, hört man immer wiederfinden.“

Ob der Theaterleiter Goethe bei Anwendung dieser Maxime dem Dichter Goethe widerprochen hätte?

Und zum drittenmal Goethe:

Charlotte von Schillers Bericht über die viel angegriffene Manneramer Hoftheateraufführung von „Romeo und Julia“, in der Intendant Goethe ein Drittel des Originals wegließ:

„In ihr ist von der Tragödie nur die Liebe geblieben, die rein durch das Stück hindurchgeht, und alle anderen Sachen sind nur angebeutet.“

... Und Goethe selbst zehn Jahre nach dieser Bearbeitung: „Zeit kann es nur annehmen sein, daß verglichen hier und da abermals verurteilt wird, denn auch das Mißlingen bringt im ganzen keinen Schaden.“

Fontane, Kritische Causerien über Theater:

„Jeder will seinen Schiller ganz haben und so echt wie möglich. Es ist aber doch die Frage, ob diesem pietätvollen Zuge so ohne weiteres nachzugeben ist; es gibt viele Pietäten, und um einer Pietät willen, andere zu verletzen, ist mißlich. Ueberhaupt scheint mir dies Eingehen des Publikums auf seine großen Erscheinungen in Kunst und Leben etwas Hässliches und Gefährliches zu sein, weil es ein Drängen eigenen Urteils und Geschmackes bedeutet, wovon unsere Kunstentwicklung wenig gehabt hat.“

Kommentar überflüssig!

Und abermals Fontane, Ueber die Freie Bühne:

„Wer als Sicherheitskommissar ins Theater gehen will, hat Gelegenheit genug dazu. Wir sind jetzt beim Experimentieren und alles, was sich gegen unsere Experimentierkäufe sagen läßt, ist ihre Kärglichkeit und ihre Schüchternheit.“

Erläuterung seiner Schüler ins Stammbuch!

Otto Brahm, Aus dem Programm für die Freie Bühne:

„Dem Werden gibt unser Streben, und aufmerksam richtet sich der Blick auf das, was kommen will, als auf jenes ewige Gestrige, das sich vermischt, in Konventionen und Schulungen, unendliche Möglichkeiten der Menschen für immer festzuhalten... Wer in trügerischen Tagen das Ohr zur Erde neigt, vernimmt den Schall des Kommenden, und Ungelächerten, und so mit offenem Sinn wollen auch wir inmitten einer Zeit voll Schaffensdrang und Verdesst dem geheimnisvollen Rünftigen lauschen, dem schürmenden Neuen in all seinen gärennden Regelmäßigkeiten. Kein Schlagbaum der Theorie, kein heilig gesprochenes Mäuler der Vergangenheit hemme die Unendlichkeit der Entwicklung... Die moderne Kunst, wo sie ihre lebensvollsten Triebe ansetzt, hat auf dem Boden des Naturalismus Wurzel geschlagen. Dem Naturalismus Freund, wollen wir eine gute Strecke Weges mit ihm schreiten; allein es soll uns nicht erkaumen, wenn im Verlaufe der Wanderfahrt an einem Punkt, bei dem heute noch nicht überdämmen, die Straße plötzlich sich biegt und überreichend neue Richte in Kunst und Leben sich aufrufen; denn an seine Formel, auch an die jüngste nicht, ist die unendliche Entwicklung menschlicher Kultur gebunden.“

So der Geheißgeber des Naturalismus Otto Brahm, der Heiligapfelprozente!

Aus der Kunstwelt, 7. bis 21. Juli Ausstellung in „Bild und Buch“, der Ausstellung des Deutschen Kunstvereins, Wilhelmstraße 69. Das Deutsche Kunstbuch; die Leipziger Verlags-häuser: C. A. Schwann, Insel-Verlag und R. W. Grelmann; wochen-täglich von 8 bis 6 Uhr, Eintritt frei.

Ein neues Marées-Bild in Offen. Ein bisher unbekanntes Frauenbildnis von Hans von Marées ist kürzlich in Offen Privatbesitz gekommen. Das Werk, das keine Bezeichnung trägt, aber von Meier-Graefe, dem Biographen des Meisters, mit Bestimmtheit auf Marées zurückgeführt wird, ist wahrscheinlich während des Münchner Aufenthaltes des Malers im 1868 entstanden. Es ist ein Frauenbildnis, das in der bestirrenden Weichheit, mit der sich rötlich gewärmtes Fleisch und leicht gedöntes Haar aus der bräunlichen Dämmerung des Hintergrundes lösen, an das rembrandtsche Bild des Präsidenten von Marées erinnert. Von besonderer Grobhartigkeit ist die Raffung der von den Händen rubevoll zusammengehaltenen Mantille der Dame.

Das Britische Museum in London hat für sein Kupferstichkabinett Max Klinger's Radierungsfolge der Brahmphantastie angekauft.

Das Goethe-Haus in Frankfurt noch immer gefährdet. Die im vorigen Jahre eingeleiteten Sammlungen für das Goethe-Haus in Frankfurt a. M. haben durchaus unbefriedigende Ergebnisse gezeitigt. In Frankfurt a. M. selbst wurden nur zwei Millionen Mark gesammelt, im ganzen Deutschen Reich nur 40 Millionen Mark. Es ist beklammend für Deutschland, daß das Ausland, namentlich Deutsch-Öhnen, größere Beträge aufbrachte. Die gesammelten Beträge gehen die Verwaltung nicht in die Wege, das Goethe-Haus, ein Kulturheiligtum höchster Bedeutung, vor dem allmählichen Verfall zu retten. Man erwartet in Frankfurt, daß angesichts des Festfalls der Sammlungen der Staat noch die Stadt Frankfurt dem Goethe-Haus einen dauernden und ins Gewicht fallenden Beitrag zuwenden werden.

Schweizer Perlenentladung an deutsche Studenten. Eine Reihe von Akademikern in Bern, Zürich und Basel hat eine Organisation geschaffen zwecks Gewährung von Freipässen für notleidende deutsche Studenten. Es sollen Studierende aller deutschen Bundesteile und aller Fakultäten berücksichtigt werden, auch Studentinnen. Es ist ein Aufenthalt von je sechs Wochen vorgesehen, entweder von Anfang August bis Mitte September oder von da an bis Ende Oktober.

Ein Volkshaus von Georg Kaiser. „Neben einander“, ein Volkshaus 1923 in fünf Akten, hat Georg Kaiser seine neueste Schöpfung benannt. Die im Anfang der Winterzeit gleichzeitig an Reichthum Weltweit Theater „Die Truppe“ und am Schauspielhaus in Frankfurt am Main zur Aufführung gelangt wird. Ein hübscher Werk des Dichters die Rombe „Die wäsende Wäuter“, hat, wie uns vom Verlage Gustav Kiepenheuer mitgeteilt wird, hohen Intendant Verbold Jechner für das Staatstheater in Berlin zur Aufführung erworben.

Dr. Waldemar Stagemann, der auch in Berlin bekannte Opernregisseur, der bekanntlich letztes Jahr zum Intendanten des holländischen Theaters in Rio de Janeiro ernannt wurde, hat die Wahl abgelehnt, um seinen Dresdener Verpflichtungen treu zu bleiben.

Das Gesetz zum Schutze der Republik.

Ein Kommentar.

H. Fr. Infolge der Untat in Paris wird die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf das Reichsgesetz zum Schutze der Republik. Es nimmt in dem hier in Betracht kommenden § 7 auf den § 128 des Strafgesetzbuchs Bezug, durch welchen die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Befehle oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam verpfichtet wird, mit Verhaftung geahndet wird. Im § 7 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs werden sodann, sofern nicht durch andere Gesetze eine schwerere Strafe bestimmt wird, diejenigen mit Strafe, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft, die sich einer im Sinne des angeführten § 128 bestehenden geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung anschließen, welche selbst oder deren Mitglieder Waffen besitzen. Zuständig für die Beurteilung dieser Tat sowie für die mit ihr in tatsächlichen Zusammenhänge stehenden Handlungen ist nach § 18 der Staatsgerichtsbarkeit. Bei der Eile, mit der dieses Reichsgesetz entworfen und der Entwurf zum Gesetz erhoben wurde, nimmt es nicht wunder, daß ihm nicht überall die seiner hohen Bedeutung entsprechende sorgfältige Ausarbeitung zuteil geworden ist. Dasselbe bereitet daher seinem Verständnis und seiner Anwendung mancherlei Schwierigkeiten. Im so erwünschten ist es, daß gerade in diesen Tagen, wo dies Gesetz wieder im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses steht, in Kommentar zu ihm erschienen ist, durch welchen dasselbe, ebenso wie die zu ihm ergangenen Ausführungsverordnungen des Reichs, von sachkundiger Seite ausgiebig erläutert wird, nämlich von Dr. Wilhelm Kiefow und Erich Weigert, Geheimen Regierungsräten und Ministerialräten im Reichsjustizministerium (328 Seiten, Mannheim, Berlin, Leipzig 1923, Verlag von J. Bensheimer). Beide sind bereits durch ihre schriftstellerischen Leistungen bewährt und waren vom ersten Entwurf dieses Gesetzes an bis zu seiner Verabschiedung in allen Beratungen des Reichsrats und des Reichstags beteiligt; auch die stenographischen Aufzeichnungen über die Beratungen des Reichsrats und des Reichstags haben ihnen zu Gebote gestanden. Sie dürfen daher als Kenner dieses Gesetzes gelten. Ihr Kommentar wird bei der rechtlichen Beurteilung des Reichsrechts von den höchsten erprobten Diensten geleitet werden. Insbesondere ist der eingangs erwähnte § 7 auf Seite 70 bis 118 und die Bedeutung des Staatsgerichtsrechts zum Schutze der Republik auf Seite 141 bis 153 mit eingehenden Erläuterungen bedacht.

Die Löhne der Reichsarbeiter.

Einigung in den Verhandlungen.

Die gestrigen Verhandlungen im Reichsfinanzministerium mit den Spitzenorganisationen der Reichsarbeiter haben in späteren Stunden zu einer Einigung geführt. In Ostfriesland 8208 Mark, für den ungelerten Arbeiter 7689 Mark ab Juli betragen. Der höchste Satz für die Ostfriesländer beträgt fünfzig 50 vom Hundert. Die Verhandlungen über die Besätze der Reichsbeamten und Angestellten werden heute vormittag geführt. Die eingeleiteten Verhandlungen über die Erhaltung des Lohnwertes sollen baldmöglichst fortgeführt werden.

Der Streik in der Metallindustrie.

Keine wesentliche Verschärfung der Lage.

Die Streiklage in der Berliner Metallindustrie hat heute vormittag keine wesentliche Verschärfung erfahren. Da die gestrige Konferenz der Streikleitung und Obleute, die erst in späterer Nacht beendet war, für heute eine abwartende Stellungnahme beschlossen und lediglich die Stilllegung von etwa 10 bis 15 Betrieben solcher Firmen verfügt hat, von denen gestern bereits in einem Wert gestreikt wurde.

Der Deutsche Buchdruckerverein teilt mit: Das Zentralgeschäftskomitee der deutschen Buchdrucker hat gestern in späterer Nacht...

Neuer Dogmenglaube.

Von Max Bruch verboten. Erlah Vogeler.

Philosophische Dogmen sind die Schlafwandler der Gedanken... Ich Gott, auch den armen Gedanken tut mal ein erquickender Schlaf recht gut. Und die Nachtmüte kann man ja nach gelegentlichem Unterzucken des Abendlandes am Morgen wieder ungehindert auf den Nachtmütze legen.

Andere sind schlimmer. Die religiösen Dogmen. — (.) die neuen Sektierer und Dissidenten, zum Nutzen der Menschheit.

Die religiösen Dogmen ähneln schon mehr verdächtig den Chloroformnüssen.

Immerhin, für viele Kräfte ist die Markose ja eine Wohlthat. Und Anspannung immer besser als das brandige Glied. Nur die armen Gefunden! Nur die armen Gefunden!

Vergessen Sie nicht die ästhetischen Dogmen. Auch die gibt's.

Eine ganze Edgar Willenscheifer ist am Werke, dem verehrten Publikum die Kunststärkchen zu schleifen. Und jeder preist seine als die einzig wahre, als die einzige, die ihm das Licht bringe.

Von Natur nämlich ist der Mensch, die arme Kreatur, blind, stochblind.

Es gibt merkwürdige Willen darunter. Ich kenne eine, durch die sieht das Meer affektlos aus wie ein Strumpf.

Das ist nicht schlimm? Ich bitte, wie leicht kann da mal ein Maßheur passieren!

Aber man rede nicht immer von politischen Dogmen. Die gibt es doch gar nicht. Wenigstens nicht mehr!

Die hat's früher mal gegeben. Aber doch jetzt nicht, wo schon die Klippfischer zu politisch selbständigen, freien Denken erzogen werden. Teils unter dem untrüglichen Heilszeichen des Hakenkreuzes, teils unter dem von Gott selbst als letztes höchstes Licht dem Menschen gegebenen Geisteslicht.

Doch jetzt ganz ernst gesprochen: Weil allen wohlthätig freien, von Dogmatismus freien Geistern! Allen denen, für die der bewährte Epizismus, der Kritizismus, der Melativismus, überhaupt das ganze dogmenlose Gelingen von nun an bis in Ewigkeit das einzig Wahre, das Unwiderlegliche, das alleinigmachende Geil bedeutet.

stunde einen Schiedspruch gefällt, der eine Erhöhung der jetzigen Löhne für die Woche ab 7. Juli um 50 Prozent, für die darauffolgende Woche um 75 Prozent auf die gegenwärtigen Löhne festsetzt. Diese Löhnerhöhung bedingt in Verbindung mit der weiteren Materialpreissteigerung eine Erhöhung der gegenwärtigen Druckpreise um 70 Prozent vom 7. Juli ab.

Ärzte und Krankenkassen.

Vor dem Schiedsgericht.

In einer hart behaupteten Mitgliederversammlung des Grob-Berliner Arztverbundes wurden der Vorstand und Ausschuss verpflichtet, den vertraglosen Zustand sofort zu erklären, wenn die Frage des Honorars für Juli und die einer bescheidensten Honorarvoraussetzung nicht bis zum 11. Juli erledigt ist. Da am 10. Juli das vertraglich vorgelegene Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium zusammengetreten ist, ist eine Einigungsaußsicht noch vorhanden. In der teilweise sehr lebhaften Aussprache wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß das Reichsministerium entsprechend der Entlohnung der Arbeiter und Beamten unter Zugrundelegung des Friedensfußes mal Index festgesetzt werde; ferner wurden monatliche Vorausbezahlung und monatliche Abrechnung sowie ein Verursachungskostenzuschuß verlangt. Zu den Ergebnissen der Schiedsgerichtsverhandlung wird in einer sofort danach vorgehaltenen Ärzterversammlung Stellung genommen werden.

Die heutige Reichstagesitzung.

Kleine Vorträge.

377. Sitzung, 7. Juli, 11 Uhr vormittags.

Ohne Ansprache wird zunächst ein Gesetzentwurf endgültig angenommen, der die gegenseitig festgelegten Beiträge für das Rentenversicherungsgeld der Privatrentenbanken der Gebelverwertung entsprechend erhöht. Angenommen wird weiter ein Antrag Dr. Hölle (Zent.), der die Regierung erludt, an der bisherigen Leitung der Überführung der Telegraphenarbeiter in das Beamtenverhältnis festzuhalten.

Abg. Erking (Zent.) begründet einen Antrag auf Abschaffung der Beteiligung des Reiches an der Getreide-Aredit-Aktionsgesellschaft.

Abg. Schmidt-Berlin (Zug.) ist gegen den Antrag und erhofft von einer Beteiligung des Reiches einen Aufschlag auf den freien Getreidehandel im Interesse der Verbraucher.

Abg. Erking (Zent.) ändert seinen Antrag dahin, daß Reichskredit der Gesellschaft nur unter der Bedingung gewährt werden sollen, daß die Gesellschaft Kaufmänner in ihre Verwaltung aufnimmt.

Abg. Goethen (Zent.) weist darauf hin, daß die Gesellschaft sich gar nicht mit dem Getreidehandel, sondern nur mit der Kreditgewährung befasse. Kaufmännervertreter könnten also im Ausschuss gar keinen nützlichen Einfluß ausüben, sie würden nur als „weiße Schafe“ und „Schwammköpfe“ wirken. Der Redner beantragt, um der Reichsbankverwaltung abzugeben, nicht aber der Reichskredit-Aktionsgesellschaft die Gewährung von Darlehen an die Getreide-Aktionsgesellschaft zu unterlassen. Ein weiterer Antrag verlangt, daß Darlehen nur auf werthvoller Grundbesitz gegeben werden sollen.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag wird um eine Stunde verschoben, weil beim Abschluß der Beratung der Saal nicht ausreichend besetzt ist.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten nahm heute die weitere Beratung der unterbrochenen Verhandlungen über das deutsch-spanische Handelsabkommen wieder auf. In der Aussprache kamen die Abg. Dorsch (L. Wp.), Dr. Reibertz (Zent.), Goethen (Zent.) und Röderer (Zent.), und von Regierungseite Ministerialdirektor v. Eichelmann und Ministerialrat v. Schönebeck zum Wort. Als einmütige Aufassung des Ausschusses wurde festgesetzt, daß die Berechtigung für eine Differenzierung der deutschen Einfuhr aus dem Geschäftspunkt eines angeblichen Dumping infolge der deutschen Valutaverhältnisse nicht gegeben ist.

Neue „Sanktionen“ über Duisburg.

Massenausweisung von Eisenbahnern.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Im Ruhrgebiet, 7. Juli.

Neber Duisburg sind heute weitere Strafmaßnahmen verhängt worden. Die Eisenbahner von Duisburg und Umgebung sind von der belgischen Besatzungsbehörde aufgefordert worden, sich am Montag früh bei der belgischen Kommandantur zu melden, worauf ihre Ausweisung erfolgen wird. Es kommen etwa 200 Eisenbahnerfamilien mit etwa 700 Personen in Betracht. Gestern sind größere Truppenmassen unter anderem auch schwere Artillerie in die Stadt eingetroffen. — Heute morgen besetzten die Franzosen die Zedde „König Ludwig I und II bei Reddinghausen.

Verlängerung der Verkehrsperre?

Auf weitere sechs Wochen.

Adin, 7. Juli. (W. I. B.)

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beabsichtigen die Franzosen, die Verkehrsperre auf sechs Wochen zu verlängern, da die Urheber der Duisburger Eisenbahnunfälle noch nicht ermittelt worden seien. Regierungspräsident Dr. Gräbner hat an den päpstlichen Legierten, Monsignore Testa ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die nachteiligen Folgen der Verkehrsperre für die Versorgung des Gebietes mit Nahrungsmitteln hinweist.

Sächsisch-thüringische Schulfragen.

Einheitschule und Lehrerbildung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

W. Dresden, 7. Juli.

Vor kurzen fand im sächsischen Unterrichtsministerium eine Besprechung über die Stellungnahme der sächsischen und thüringischen Regierung zu den Fragen der Schul- und Kulturpolitik statt. Die Zusammenkunft, an der die Unterrichtsminister beider Länder teilnahmen, umfaßte besonders den Aufbau des Einheitschulwesens und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Lehrerbildung und des Schulwesens. Ferner das Verhältnis der thüringischen und sächsischen Volksschule zu den Reichsschulen, die Lehrerbildungsfragen und das Hochschulwesen. Die Besprechung hatte trotz mancher „kleiner Unstimmigkeiten“, wie berichtet wird, einen vollen Erfolg. Es wurde beschlossen, bezügliche Besprechungen auch weiter abzuhalten. — Die sächsische Regierung schlägt dem Landtag eine Erhöhung der Wanderarbeitersteuer von 20 000 auf 200 000 und die Ermächtigung vor, bei fortwährender Geldentwertung die Steuerätze zu erhöhen.

Die Irrtümer des Herrn Dubois.

Deutschlands Leistungen aus dem Verlailler Vertrag.

Im Haushaltsausschuh des Reichstags erklärte ich der Behandlung des Nachtragshaushalts des Reichs für 1923 Staatssekretär Dr. Schröder vom Reichsfinanzministerium folgendes: Der ehemalige Präsident der Reparationskommission, Louis Dubois, hat in der französischen Kammer sich mit der Denkschrift des Statistischen Reichsamts „Die Wirtschaftslage Deutschlands nach dem Kriege“ beschäftigt und behauptet, daß die darin enthaltenen Zahlen falsch seien. Insbesondere seien die in dieser Denkschrift angegebenen „phantastischen“ Ziffern über die deutschen Sachlieferungen falsch. Dubois behauptet, die Reparationskommission hätte die Sachlieferungen Deutschlands bis 1. Mai 1923 auf 5327 Millionen, davon müßte man 3000 Millionen für die Ausführungen abziehen, so daß in Wirklichkeit nur 2327 Millionen Goldmark übrig blieben. Wenn die von der Reichsregierung wiedergegebenen Ziffern richtig seien, warum habe sie dann diese Ziffern vor der Reparationskommission nicht gerechtfertigt? Diese Zurückhaltung bewerte, daß die Ziffern falsch seien. In Parisleistungen habe nach der Feststellung der Reparationskommission Deutschland bis 31. Dezember 1922: 1982 645 000 Goldmark bezahlt, von denen 393 Millionen Goldmark für die sogenannten Exportüberschüsse abgerechnet seien. Frankreich habe nach dem Kriege viel mehr geliefert. Wenn Deutschland wirklich hätte zahlen wollen, so sei es ihm leicht gewesen, 20 Milliarden zu zahlen. Herr Dubois soll dann unter Berufung von statistischem Material der Reparationskommission behauptet haben, daß Deutschland bis 31. Dezember 1922 nur 1490 Millionen Goldmark liefern konnte und 3945 Millionen Goldmark an Sachlieferungen, also insgesamt 5444 Millionen Goldmark geliefert habe. Demgegenüber stelle ich fest:

1. Nach der Veröffentlichung der Reparationskommission hat diese Deutschland bis zum 31. Dezember 1922 1751 880 391 Goldmark an Leistungen und 6175 546 187 Goldmark an Sachlieferungen zugesprochen, zusammen also 7927 426 578 Goldmark.

Die Reparationskommission erklärt in ihren Veröffentlichungen selbst, daß es sich hierbei nur um eine vorläufige Guttschrift handle, daß sie also über die genannten deutschen Leistungen noch nicht endgültig abgerechnet habe. Die Reparationskommission hat sich noch nicht annähernd mit allen deutschen Leistungen und Lieferungen, die auf Reparationskonto anzurechnen sind, beschäftigt, und es ist über die deutschen Guttschriften noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

2. Herr Dubois hat ein sehr schlechtes Gedächtnis, wenn er behauptet, daß die deutsche Regierung der Reparationskommission gegenüber die von ihr veröffentlichten Ziffern über die deutschen Leistungen und Rechnen aus dem Vertrage von Versailles vor der Reparationskommission nicht gerechtfertigt habe. Wenn er sich als Repräsentant der Reparationskommission wirklich mit den Sachen ernsthaft beschäftigt hat, so muß ihm bekannt sein, daß die deutsche Regierung weit höhere Beträge als Mindestlieferungen bei der Reparationskommission beantragt hat, und es müßte ihm bekannt sein, daß mit wenigen Ausnahmen die deutsche Regierung sich besänftigen mit den von der Reparationskommission erteilten Guttschriften nicht einverstanden erklärt hat. Er müßte Herrn Dubois weiter bekannt sein, daß die von Deutschland beantragten Guttschriften sich auf rund 20 Milliarden belaufen, daß bei der Berechnung nicht der viel höhere wirtschaftliche Wert der Leistungen, sondern die Zwangskurse des Vertrages von Versailles zugrunde gelegt sind. Er müßte weiter wissen, daß zu diesen 20 Milliarden an unmittelbaren guttschriftlichen Leistungen noch 11,7 Milliarden aus dem Wert des liquidierten deutschen Eigentums im Auslande der Entente zugesprochen sind.

Herr Dubois dürfte es als Präsidenten der Reparationskommission auch nicht unbekannt sein, daß in diesen Leistungen noch die Leistungen aus den abgetretenen Staatsfabriken aus abgetretenen Kriegsschiffen, aus Reichs- und Staats-eigentum in abgetretenen Gebieten, aus dem Aus-gleichsverfahren und aus Krieg- und Mädlieferungen im Gesamtbetrag von 3,7 Milliarden Goldmark kommen.

3. Ueber alle diese Ziffern und Leistungen wird mit der Reparationskommission seit Jahr und Tag verhandelt, und es ist eine Forderung der öffentlichen Meinung in Frankreich, wenn er behauptet, Deutschland habe im ganzen bis zum 31. Dezember 1922 nur 5544 Millionen Goldmark geliefert. Abgesehen davon, daß die von der Reparationskommission für den gleichen Zeitraum angegebenen Ziffern viel höher sind, ist erwiesen, daß diese Ziffern nicht endgültig, sondern nur eine vorläufige Guttschrift der Reparationskommission darstellen.

Wenn wir die Leistungen Deutschlands aus dem Vertrage von Versailles objektiv betrachten wollen, so kommt es nicht darauf an, was der Kalkulator der Reparationskommission aus Grund der ihm gelieferten Rechnungsumlagen der Empfängerstaaten guttschreibt, sondern es ist maßgebend der Wert, der den fremden Volkswirtschaften unmittelbar zugefließen ist. In diesen Zusammenhängen sind die von der deutschen Regierung veröffentlichten Ziffern richtig und halten daher jeder ernsthaften Prüfung stand.

Vollstliche Tageschau.

Das Reichsgericht hatte gestern über einen Rechtsstreit endgültig zu entscheiden, den das Haus Braunshweig-Lüneburg mit dem preussischen Staat über den Welfenfonds führt. Der preussische Staat hat das Recht, von den Zinsen des Welfenfonds, der in Höhe von 48 Millionen Mark an König Georg V. von Hannover für den Verzicht auf die hannoversche Königskrone gezahlt worden war, 300 000 Mark für die Erhaltung des Schlosses Herrenhausen bei Hannover zu verwenden. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung hatte der preussische Staat auch die weiteren Zinsen dieses Fonds angegriffen. Dagegen hat das Haus Braunshweig-Lüneburg Festschließungsflage erhoben, die vom Landgericht abgewiesen, vom Kammergericht aber genehmigt worden war. Die hiergegen vom preussischen Staat eingeleitete Revision ist vom Reichsgericht verworfen worden.

Der Reichstagsausschuh für Bevölkerungspolitik beschloß gestern mit dem Einpruch des Reichsrats gegen das Gesetz zur Befähigung der Geschlechtskrankheiten in der Fassung der Ausschussbeschlüsse. Der Ausschuss beschloß, mit seiner Stellungnahme zu warten, bis der Einpruch des Reichsrats dem Reichstag offiziell zugegangen und an den Ausschuh weitergeleitet ist. Jedenfalls ist nach der Geschäftsverteilung nicht damit zu rechnen, daß das Gesetz, wie vorgeesehen, zum 1. Oktober d. J. in Kraft tritt.

Reichsfinanzminister Dr. Luther hatte gestern eine Reihe von Parlamentariern, von Vertretern der Landwirtschaft, der Agrarwissenschaften und der Presse zu einem Abendessen geladen. Im Anschluß daran hielt der frühere deutsche Gesandtschaftsrat in Moskau, Dr. Wiedenfeld, einen fast zwei Stunden dauernden Vortrag über die Lage der russischen Landwirtschaft. Interessant war in seinen Mitteilungen die Feststellung, daß die alten agrarischen agrarischen Verhältnisse zu einem großen Teile wieder abgegriffen haben, nur daß die Besitzer der großen Güter genötigt hätten. Ein erheblicher Teil dieser Landkulturen ist heute in Besitz des Staates. Die Anführer auf agrarische Export-überträge schätzte Dr. Wiedenfeld nicht hoch ein. Allerdings könne die Regierung einen Teil der landwirtschaftlichen Naturalabgabe, die an Stelle der Beschlagnahme und Enteignungen getreten sei, für die Ausfuhr verwenden. — Unter den Zuhörern befand sich auch Reichsminister Dr. Cuno.

Kampf gegen die Spekulation.

Von
Dr. Adolf Roeder.

Man kann leider nicht sagen, dass in dem Befinden der deutschen Mark eine Wendung zum Besseren eingetreten ist. Berufene und — in noch grösserer Zahl — Unberufene suchen mit allen möglichen Mitteln zu helfen, ohne etwas ausrichten zu können. Der Patient verfallt mehr und mehr in Komatose, und nur durch Verabreichen von Morphiumspritzen genügt es noch, den Lebensfunken einigermassen am Glimmen zu erhalten. Solange der Fanatiker, der allein über ein wirksames Mittel verfügt, anstatt Linderung zu schaffen, mit immer neuen Sanktionen und Gewalttaten aufwartet, ist wohl auch noch daran zu denken, den schwachen Lebensrest, der der Mark noch innewohnt, wieder zum Erstarken zu bringen.

Es ist gut, von Zeit zu Zeit in diesen Wochen und Tagen schwerer Bedrückung an Ruhr und Rhein — Klarheit darüber zu gewinnen, wieweit und wie schnell der Verfall unserer Währung vor sich gegangen ist. Haben wir uns allmählich wohl oder übel an einen Dollarstand von über 100 000 M. gewöhnt, so dürfen wir nicht vergessen, dass im Juli vorigen Jahres selbst ein Kurs von 1000 für den Dollar noch nicht im allerfernesten erreicht war. Damals bildete der Preis von 500 noch eine Sensation, allerdings nicht mehr lange, denn im August wurde die Tausendgrenze überschritten, und es ging im Laufe des Jahres noch über 8000 hinweg, aber doch nicht bis an 10 000 heran. Was sich dann im laufenden Jahre unter dem Drucke der Eindringlinge im Westen vollzog, und trotz verchiedener Marktversuche nicht aufzuhalten werden konnte, war ein katastrophales Niederkurz der Mark. Auch bei einem Dollarstande von 176 000 M. dürfen wir uns indes nicht einem gleichgültigen Laisser-faire, Laisser-aller hingelassen, sondern gerade jetzt noch muss versucht werden, das allerschlimmste abzuwenden. Von diesem Gedanken ist auch die Regierung erfüllt, und sie legt erfreulicherweise eine stärkere Aktivität an den Tag, als es lange Zeit hindurch der Fall war. In energischer Weise hat sie den Kampf gegen die Spekulation aufgenommen, eine ganze Anzahl von Verordnungen zur Regelung des Devisenverkehrs erlassen und damit die Tätigkeit der Spekulation erschwert. Eine andere Frage ist allerdings, ob auf dem beschriebenen Wege die gewünschte Dämpfungswirkung auf den Marktstrich erreicht werden kann, jedenfalls hat sich bisher ein Erfolg nicht eingestellt.

Durch die sich fortwährend verordnungen ist am Devisenmarkt eine vollständig neue Situation geschaffen worden, die wohl nur von den direkt Interessierten ganz übersehen werden kann. Da es sich jedoch um sehr wichtige und weiteste Kreise berührende Probleme handelt, dürfte es angebracht sein, den gesamten Komplex der in der letzten Zeit erlassenen Verordnungen kurz zu skizzieren. Die neue Phase der Regierungspolitik gegenüber der Valutaspekulation begann mit der Verordnung auf Grund des Notengesetzes (Massnahmen gegen die Valutaspekulation) vom 8. Mai, zu der gleichfalls unter dem 8. Mai Ausführungsbestimmungen und die Wechselstubeverordnung hinzutreten. Am 22. Juni wurde eine weitere Notverordnung mit Ausführungsbestimmungen erlassen, es folgte dann am 3. Juli eine Verordnung über Reichsschatzanweisungen und den Handel mit Dollarschatzanweisungen zum Einheitskurse, und unter dem 20. Juni wurden zwei weitere Verordnungen erlassen, die jetzt zur Veröffentlichung gelangt sind, und zwar die Verordnung zur Änderung der Valutaspekulationsverordnung und des Kapitalfluchtgesetzes sowie die Verordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Valutaspekulationsverordnung.

Unmittelbare Einwirkungen, die eine völlige Umgestaltung des Devisengeschäftes sind durch die seit Juni ergangenen Verordnungen hervorgerufen worden. Die Notverordnung vom 22. Juni beseitigte mit einem Schlage jeglichen freien Verkehr in Devisen, indem sie bestimmte, dass gegen Reichsmark oder Wertpapiere jeder Art, die auf Reichsmark lauteten, in Inlande und Auslande nur solche Zahlungen und Forderungen in ausländischer Währung erworben oder veräußert werden dürfen, für die eine amtliche Notifizierung in Berlin stattfindet, und zwar ist der Erwerb oder die Veräußerung nur zu dem amtlichen Kurse des Tages des Geschäftsabschlusses zulässig. Damit war gleichzeitig dem Handel in Ostdevisen der Garas gemacht, doch wurde dann in den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung eine Regelung in der Weise vorgenommen, dass in Fällen, in denen für ausländische Zahlungsmittel amtliche Kurse nicht notiert werden, im Bedarfsfälle in der Presse regelmäßig Preise veröffentlicht werden dürfen, die von einem Ausschuss der Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Devisenverkehr im Devisenverkehr ermittelt werden. Als die Devisenspekulation, die sich besonders im freien Verkehr betätigt hatte, nunmehr auf Trockne gesetzt war, wandte sie sich den Dollarschatzanweisungen zu, die ein ausserordentlich lebhaftes Geschäft zu verzeichnen hatten und meist über dem Dollarkurs, ja manchmal sehr erheblich darüber, umgesetzt wurden. Da dieser Verkehr namentlich auch an den Börsenfreien Tagen grosse Dimensionen annahm, sah sich der Börsenvorstand veranlasst, ihn an den Ruhetagen bei Strafe des Ausschlusses vom Börsenbesuch zu verbieten. Damit war klar ausgesprochen, dass die Dollarschatzanweisungen nicht als Devisen, sondern als wertbeständiges Wertpapier angesprochen werden sollen. An den Börsentagen vollzogen sich nach wie vor im freien Verkehr bedeutende Umsätze in Dollarschatzanweisungen, namentlich blühte auch das Geschäft für spätere Termine, so dass die für August und teilweise noch später genannten hohen Kurse durch den Schrittmacher für die Entwertung unserer Mark wurden. Dieser Zustand war auf die Dauer unhalbar, und die Regierung sah sich veranlasst, ihn mit der Verordnung über Termingeschäfte und den Handel mit Dollarschatzanweisungen zum Einheitskurse radikal zu beseitigen. Gleichzeitig wurde aber auch das Termingeschäft in fremden Zahlungsmitteln oder Forderungen, in Edelmetallen und sämtlichen Effekten, seien es inländische oder ausländische, gegen Reichsmark oder Wertpapiere, die auf Reichsmark lauten, verboten und vorgesehen, dass die Reichsregierung diese Vorschriften auf Termingeschäfte in Waren ausdehnen kann. Für Dollarschatzanweisungen wird in dem von dem Erwerb oder der Veräußerung nur zu dem amtlichen Kurse des Tages des Geschäftsabschlusses die Rede ist, entsprechende Anwendung findet, dass also nur eine amtliche Einheitsnotifizierung erfolgt. Damit war die bis dahin zulässige fortwährende Notifizierung der Dollarschatzanweisungen ebenfalls verboten. Ausserdem behielt sich die Reichsregierung in der Verordnung über Termingeschäfte noch ausdrücklich vor, dass die für Dollarschatzanweisungen geltenden Vorschriften auf andere wertbeständige Anleihen ausgedehnt werden. Die Strafbestimmungen der Notverordnung vom 22. Juni wurden aufgehoben, dagegen sollen die Vorschriften der Valutaspekulationsverordnung, und nach u. a. Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 3 Jahren, und mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der inländischen Zahlungsmittel oder Forderungen oder der Edelmetalle, oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, in Anwendung kommen. Ferner wurde festgelegt, dass die Begriffsbestimmungen

Der heutige Börsenruhetag. Kabel New-York unverändert 176 000.

Trotzdem die Mark in New-York gestern wieder abgeschwächt war, gelang es auch heute der Reichsbank, die Devisenkurse auf etwa der gestrigen Höhe zu halten. **Kabelauszahlung New-York** am 7. Juli umfänglich **175 560 G., 176 440 B.** Heute amgeteilte Devisenbedarfs konnte wieder bei weitem nicht befriedigt werden, es wurden sehr scharfe Requisitionen vorgenommen. So wurden u. a. zugeteilt von Amerika, England, Holland, Finnland, Italien, Frankreich und Tschechoslowakei nur je 5 pCt., Schweiz und Norwegen je 10 pCt., Belgien, Schweden und Dänemark 15 pCt., Oesterreich 20 pCt., Jugoslawien 30 pCt., Spanien 25 pCt., Bulgarien, Argentinien, Japan und Brasilien 50 pCt. — Für Effekten hält unter diesen Umständen die Kaufkraft an, auch das Ausland bleibt weiter als Käufer am Markt. Besonders Spezialitäten sind Gegenstand grosser Nachfrage für ausländische Rechnung. Die bisher bei den Banken vorliegenden Verkaufsaufträge sind ziemlich hoch limitiert, während die Kaufaufträge meistens bestens erteilt sind.

Die Kurse für Ostdevisen stellen sich: Auszahlung Reichsw. 50 G., 513 B. Auszahlung Riga 691.50 G., 698.50 B. Auszahlung Warsaw 507 G., 1137.50 G., 1162.50 B. Auszahlung Bukarest 885 G., 895 B. Polennoten 112.50 G., 117.50 B. Estnische Marknoten 497.50 G., 507.50 B.

Bankdiskont:	7. 7. 01		6. 7. 01		7. 7. 01		6. 7. 01	
	Devisen	Banknoten	Devisen	Banknoten	Devisen	Banknoten	Devisen	Banknoten
1) Deutschland	88273	6517	89273	6517	88273	6517	89273	6517
2) Holland	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
3) Dänemark	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
4) Schweden	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
5) Norwegen	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
6) Belgien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
7) Schweiz	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
8) Argentinien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
9) Italien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
10) Oesterreich	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
11) Tschechoslowakei	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
12) Spanien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
13) Amerika	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
14) England	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
15) Frankreich	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
16) Italien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
17) Rumänien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
18) Jugoslawien	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
19) Ried. und westl. Ind.	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273
20) Portugal	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273	10273

gen des § 1 der Valutaspekulationsverordnung über Devisenbanken, Zahlungsmittel, Forderungen in ausländischer Währung und Edelmetalle entsprechend gelten sollten. Das Verbot des Termingeschäftes in Effekten und Edelmetallen richtet sich namentlich auch gegen Ausländer, die in der letzten Zeit ziemlich häufig Effekten auf spätere Termine gekauft hatten, um sie dann bei Fälligwerden des Engagements in Papiermark abzunehmen. Sie befanden sich dann in der angenehmen Lage, einmal an den gestiegenen Effektenkursen und zum anderen an der gesunkenen Mark zu verdienen. Es handelt sich also um reine Geschäfte gegen die Reichsmark. Wenn hier ein Riegel vorgeschoben werden ist, wird man dies nur billigen können.

Sehr unangenehm wurde das Verbot des Devisenterminhandels von den Industriellen und Handelszweigen empfunden, die auf ausländische Produkte angewiesen sind. Dies wurde von deutscher Seite betont, dass Devisenterminhandels eine dringende Notwendigkeit seien, denn ein Importeur, der in einigen Monaten Rohstoffe aus dem Auslande erhält, müsse den Preis in Devisen für den Zeitpunkt der Fälligkeit sicherstellen. Bei einer Prüfung dieser Einwendungen sind die Reichsbank und das Reichswirtschaftsministerium aber wohl zu der Auffassung gelangt, dass im jetzigen kritischen Augenblick nur der allerdringendste Bedarf an Waren und an Devisen vom Industriellen und Importeur gedeckt werden soll. Gleichwohl ist in der Verordnung zur Änderung der Valutaspekulationsverordnung den Termindevisen wieder ein Platz eingeräumt worden, und zwar dürfen sie ausser an Devisenbanken nur an Personen oder Personenvereinigungen abgegeben werden, die im Inlande ihren Wohnsitz oder ihren Sitz haben, und denen eine Handelskammerbescheinigung erteilt ist. Der Auftrag zum Erwerb auf Grund einer Handelskammerbescheinigung kann nur von der Person oder Personenvereinigung, der die Bescheinigung erteilt ist, oder durch eine bei ihr angestellte Person erteilt werden. Lässt diese Verordnung demnach einen gewissen Termindevisenverkehr zu, so bringt sie andererseits eine weitere Verschärfung der Vorschriften für das Devisengeschäft. U. a. wird hinsichtlich der Auskunftserteilung an die Prüfungsstelle nicht mehr allgemein von „notigen Unterlagen“, sondern direkt von „Büchern und sonstigen Belegen“ gesprochen. Hat die Person oder Personenvereinigung, die einen Auftrag zum Erwerb von Auszahlungen erteilt, mehrere verschiedene Niederlassungen, so ist die Handelskammerbescheinigung für jede gewerbliche Niederlassung besonders zu erteilen. Für die Zeit der Geltungsdauer des Notengesetzes vom 24. Februar 1933 können die Reichsbank und die von ihr bezeichneten Stellen nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers Auskunft über den Besitz an Zahlungsmitteln in ausländischer Währung und an Edelmetallen sowie den Bestand an Forderungen und Verbindlichkeiten in solcher Währung und über die innerhalb bestimmter Zeiträume abgeschlossenen Geschäfte mit solchen Zahlungsmitteln und mit Edelmetallen und die in der gleichen Zeit entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten in solcher Währung fordern und Vorlegung der Bücher und sonstigen Belege verlangen. Die Strafbestimmungen der Valutaspekulationsverordnung werden dahin ergänzt, dass die gleiche Strafe (Gefängnis bis zu 3 Jahren usw.) denjenigen trifft, der in spekulativer Absicht zum Schaden der deutschen Währung Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung geschäftsmässig erwirbt und abgibt oder solchen Geschäften wesentlich Vorschub leistet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Beauftragten des Reichswirtschaftsministers für Devisenprüfung ein. Wichtig sind in die Valutaspekulationsverordnung eingefügten §§ 7a und b sowie 8a. Darin wird ausgesprochen, dass eine Person oder Personenvereinigung, die im Inlande weder Wohnsitz noch Sitz hat, ein auf Reichsmark lautender Kredit nur nach Zustimmung der Reichsbank oder einer von ihr bestimmten Stelle eingeräumt werden darf. Bestehende Kredite dieser Art, die 50 Millionen Mark übersteigen, sind der Prüfungsstelle bis zum 15. Juli zu melden; die Reichsbank kann eine Frist für die Abwicklung eines solchen Kredites setzen, mit deren Ablauf die für den Kredit gegebenen Sicherungen erlöschen. Damit ist für den Kreditgeber eine Riegel vorgeschoben. Verboten ist ferner, ausländische Effekten, die auf eine ausländische Währung lauten, von oder durch Vermittlung einer Person oder Personenvereinigung, die im Auslande ihren Wohnsitz oder Sitz hat, zu erwerben oder für sie kommissionsweise zu begeben. Die Reichsstelle für ausländische Wertpapiere kann Ausnahmen zulassen. Endlich behält sich die Reichsregierung Vorschriften über die Meldung von Gutschriften in Reichsmark zu Gunsten von Personen oder Personenvereinigungen vor, die im Inlande weder Wohnsitz noch Sitz haben, und von Ueberweisungen und Uebersendungen von Zahlungsmitteln, die auf Reichsmark lauten, an solche Personen und Personenvereinigungen.

Berliner Produktverkehr. Die ausserordentliche Festigkeit des Produktmarktes hielt auch heute an. Die Devisen blieben zwar trotz der höheren amerikanischen Parität wieder auf gestiegenem Stande, trotz der beschränkten Summen wurden nur mit 3 pCt. in den Hauptabteilungen beeinflusst. Dadurch können, trotzdem die Auslandsforderungen meist unter hiesigen Getreidepreisen stehen, keine Importgeschäfte abgeschlossen werden, und der Bedarf bleibt auf der ganzen Linie auf das einzige und von Tag zu Tag mehr schwindende Inlandsangebot durch die Verlastung, tritt der Konsumbedarf in Weizenmehl und Roggenmehl dringend und wahrscheinlich über laufende Bedarfs hinaus täglich mehr dringend und erhöht behufs Abschlusses willig seine Gebote. Der Handel sucht sich ebenso wie die Mülerei demgegenüber einzudecken, und das treibt fort und fort die Getreidepreise. Gerste und Hafer ebenfalls von Konsumenten dringend gefragt und steigend. Ebenso alle anderen Produkte.

Die amtlich notierten Preise waren an der Berliner Börse für 50 kg ab Station: Weizen, märkischer 400—510 000, Steigend, Roggen, märkischer 350—375 000, Steigend, Gerste, Sommergerste, märkischer, 300—400 000, Steigend, Hafer, märkischer 200—250 000, Steigend, Mais, 100—120 000, Weizen, frei Hamburg —, Sehr fest, Weizenmehl per 100 kg frei Berlin 1 500 000—1 600 000, Feinste Marken ohne Notiz bezahlt, Sehr fest, Roggenmehl per 100 kg frei Berlin 1 100 000, Feinstes, Sehr fest, Weizenmehl 200—240 000, Roggenmehl 200—240 000, Feinstes, Sehr fest, ohne Anzeigeb., Leinsaat, ohne Anzeigeb., Viktoriaerbsen und kleine Speiserbsen ohne Anzeigeb., Trockenschrot 165—175 000, vollwertige Zuckerschrot 240—250 000, Torfmaasse 30/70 160—170 000, Kartoffellocken 365—380 000.

Heu und Stroh. Bericht der Preisrequisitionskommission für Rohwaffel (nichtamtlich). Grosshandelspreise pro 50 kg ab märkischer Station für den Berliner Markt, drahtgerichtet, Roggen und Weizenstroh 48 000—50 000 M., desgleichen Haferstroh 48 000—50 000 M., desgleichen Gerstenstroh 46 000—50 000 M., Roggenhalbstroh 51 000—53 000 M., bindfadenger, Roggen- und Weizenstroh 48 000—51 000 M., Inses Krummstroh 43 000—45 000 M., Hacksel 63 000—66 000 M., handelsübliches Heu alt 26 000 M., 40 000 M., neu 31 000—33 000 M., gutes Heu alt 40 000—41 000 M., neu 38 000—40 000 M.

Elektrolytkupfer 7. Juli 56 175.

Commerz- und Privatbank Akt.-Ges. in Hamburg-Berlin. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 100 pCt. fest und wählte als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat Carl Trapp von der Vereinigten Jutespinnerei und Weberei in Hamburg und Generaldirektor Dr. Ostersteyer. Ueber die Aussichten wird mitgeteilt, dass das laufende Geschäftsjahr bis jetzt zufriedenstellend abgearbeitet habe. Trotz der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse könne die Verwaltung doch vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Die Wertmessen in der Damenkonfektion beträgt, wie die „Damenkonfektion“ mittelt, am 9. Juli 2700 (gegen 2450 seit 5. Juli).

Westholsteinische Bank, 150 pCt. (5 pCt.), gleichzeitig soll die Erhöhung des Aktienkapitals um 90 Mill. M. auf 150 Mill. M. in Vorschlag gebracht werden.

Im zweiten Teil der Verordnung zur Änderung der Valutaspekulationsverordnung werden einige Bestimmungen des Kapitalfluchtgesetzes vom 26. Januar 1933 geändert, und zwar handelt es sich um die Erklärung, die die Banken in den im Kapitalfluchtgesetz näher bestimmten Fällen einer Verwendung von Wertpapieren usw. nach dem Auslande abzugeben haben. Hierbei muss jetzt eine zweite Ausfertigung an die Prüfungsstelle, die in allen neuerdings erlassenen Verordnungen eine grosse Rolle spielt, weitergegeben werden. Prüfungsstelle im Sinne dieses Gesetzes, ist die Devisenprüfstelle in Berlin NW 7. Am Weidenden ist die Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Valutaspekulationsverordnung einzugehen, in der der Prüfungsstelle ebenfalls wieder eine umfangreiche Aufgabe zugewiesen ist. Zu den Ausnahmen, in denen bei Inlandszahlungen Zahlung mit ausländischen Zahlungsmitteln usw. gestattet ist, gehört nunmehr auch der Fall, in dem von Ausländern, die im Inland keinen Wohnsitz oder Sitz haben, ausländische Geldsorten usw. als Mietzins in Zahlung gegeben werden, es sei denn, dass das Geschäft im Betriebe der inländischen Niederlassung oder des inländischen Bevollmächtigten eines solchen Ausländers abgeschlossen wird. Wer auf Grund dieser Bestimmung Beträge in Zahlung nehmen will, die im Einzelfalle oder monatlich insgesamt den Wert von 2 Pfund Sterling übersteigen, hat der Prüfungsstelle vorher Mitteilung zu machen, um die erworbenen ausländischen Schecks innerhalb einer Woche an eine Devisenbank oder Wechselstube abzugeben. Von grosser Bedeutung ist ferner der neue § 8a, der in die Ausführungsbestimmungen eingefügt ist und bestimmt, dass die Auskunftspflicht auf Grund des § 9 der Verordnung über den Besitz von Zahlungsmitteln usw. in fremder Währung auf die einem Dritten gehörigen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung und Edelmetalle, über die der Aufzorderer die tatsächliche Gewalt hat, erstreckt, ohne Rücksicht darauf, ob er dem Dritten gegenüber auch verfügungsberechtigt ist. Die Auskunft über Forderungen umfasst alle Forderungen, über die der Aufzorderer verfügen kann, ohne Rücksicht darauf, ob er dem Dritten gegenüber darüber verfügen darf, oder ob die Forderung zur Deckung einer Gegenforderung dient. Verbindlichkeiten sind auch die Guthaben eines Gläubigers auf dem Verwalterkonto. Zu melden ist der gesamte amtliche Bestand an vorhandenen Besitz und sämtlichen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, auch soweit der Besitz vor dem Erlassen des Notengesetzes erlangt ist und die Forderungen und Verbindlichkeiten vor diesem Zeitpunkt entstanden sind. Auf Erfordern im Einzelfalle sind auch Name und Anschrift von Vertragsgegnern anzugeben. Damit ist die Auskunftspflicht sehr wesentlich erweitert.

Mit diesen neuen Verordnungen scheint ein sehr enghesigtes Netz von Bestimmungen geschaffen worden zu sein, in dem die Spekulation gefangen werden kann, und mit Hilfe dessen Devisenbestände, die bisher der Ablieferung entzogen waren, zu erfassen sind. Dennoch genügt aber die neue gesetzliche Regelung offenbar nicht, um diese beiden Ziele möglichst vollkommen zu erreichen. Das hat sich in den letzten Tagen klar gezeigt, denn die Aufwärtsbewegung der Devisenkurse ist nicht etwa zum Stillstand gekommen, sondern hat im Gegenteil beträchtliche Fortschritte gemacht. Manche Deviseninteressenten suchten sich Devisen zu beschaffen, indem sie zu grossen „Konzernmeldungen“ Zuflucht nahmen, also Aufträge erteilten, die weit über den tatsächlichen Bedarf an fremden Zahlungsmitteln hinausgingen. Man griff infolgedessen scharf Requisitionen zu diesem Auswag, und hoffte, auf solche Weise die benötigten Zahlungsmittel sicher zu erlangen. Durch diese übermässigen Anmeldungen, die gestern einen Betrag von 60, nach anderen Versionen 85 Mill. Goldmark ausgemacht haben sollen, wird natürlich die Relation zwischen Angebot und Nachfrage gefälcht, das Kursniveau gewaltsam gesteigert, und es scheint, als ob hierbei auch ausländische Käufe — die, wenn sie als solche zu erkennen waren, in der letzten Zeit eine nur sehr geringe Zuteilung erhielten oder ganz ausfielen — eine Rolle spielten. Jedenfalls haben die neuen Verordnungen nicht zu einer Klärung und Stabilisierung geführt, und allen Anschein nach wird das deutsche Valutaproblem auch nicht durch diese technischen Massnahmen gelöst werden können. Letzten Endes wird die Lösung nur auf dem Wege einer organischen Entwicklung gefunden werden können, das heisst, vor allem durch eine Abkehr von der Inflationsspekulation und dem Methodengebrauch des Überkapitalismus, in einem Ausgleich zwischen den Forderungen der Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeber und in der Schaffung eines der Geldentwertung stark angepassten Steuersystems. Es versteht sich von selbst, dass diese Lösungsweg, wenn ihnen ein Erfolg beschieden sein soll, nicht, wie bisher, durch die Politik Poincarés behindert werden dürfen.

Weitere Handelsnachrichten siehe Seite 4.

